

Wahlausschreibung

Zur Diözesanversammlung am 22. April 2023 in Berchtesgaden stehen gemäß § 17 (6) der Satzung Neuwahlen an.

Zu wählen ist das vakante Amt:

- ein weiteres Vorstandsmitglied (m/w) gemäß § 17 (6) e) der Satzung.

—

Die Vorstände der Kolpingsfamilien und Bezirke, alle stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanversammlung sowie die Diözesankonferenz der Kolpingjugend sind berechtigt und gebeten, weitere Vorschläge einzubringen.

Wahlvorschläge bitten wir, bis spätestens **Mittwoch, den 12. April 2023** einzureichen:

Kolpingwerk Diözesanverband München und Freising

Adolf-Kolping-Str. 1, 80336 München

Tel.: 089 - 599 969 50

E-Mail: info@kolping-dv-muenchen.de

✂

Für das im Rahmen der Diözesanversammlung 2023 ausgeschriebenen **Amt eines weiteren Vorstandsmitglieds (m/w) gemäß § 17 (6) e) der Satzung** schlage ich/schlagen wir

(Vorschlagsberechtigte siehe oben)

folgende Kandidatin bzw. folgenden Kandidaten vor:

Ort

Datum

Unterschrift